

NIEDERSCHRIFT StuB/012/2011

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 26.05.2011 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Hans-Joachim Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernhard Kortmann
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Becks
Herr Ralf Flüchter
Herr Helmut Knüwer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Winfried Heymanns

Vertretung für Herrn Hans-Joachim Spengler

Herr Thomas Walbaum

Vortragender Gast:

Herr Johannes Evers

Architekt, zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"**
hier: Errichtung eines Marktes für Tier- und Gartenbedarf
Herr Architekt Evers stellt die Planung detailliert vor und geht dabei auch auf die verkehrstechnischen Probleme ein.
U. a. führt er aus, dass zur hinteren Wohnbebauung eine Böschung an-

gelegt werde. Die Traufhöhe des geplanten Gebäudes betrage 6,00 m und liege damit unter den Traufhöhen der beiden Nachbarhäuser Miltrup und Averbek.

Bzgl. des Imbisses bestehe noch eine längerfristige vertragliche Bindung zwischen dem Pächter und Herrn Averbek. Ob der eingezeichnete Standort tatsächlich akzeptiert wird, müsse mit dem Betreiber noch abgestimmt werden. Er sichere aber zu, dass der Imbiss in das Gesamtbild integriert wird.

Bzgl. der Erschließung habe ein Gespräch zwischen der Verwaltung, dem Landesbetrieb und dem Investor stattgefunden. Der Landesbetrieb sei sich zwar im Klaren, dass die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich verbessert werden müsste, dies aber aus finanziellen Gründen erst in 10 – 15 Jahren möglich sei. Die vom Antragsteller in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung komme zu dem Ergebnis, dass eine Erschließung über den Sandweg mit einer Lichtsignalanlage die beste Variante sei. Da der Antragsteller die Planung zügig umsetzen wolle, sei er bereit, sich an den Kosten für eine Ampelanlage zu beteiligen.

Herr Brockamp erkundigt sich nach der Anlieferung und weist darauf hin, dass heute viele Kunden des Imbisses mit ihrem LKW samt Anhänger vor dem Imbiss an der Holthäuser Straße parkten. Das wäre bei dem jetzt geplanten Standort nicht mehr möglich.

Herr Evers bestätigt, dass die LKW nicht mehr unmittelbar vor dem Imbiss parken könnten.

Die Anlieferungen für den Tier- und Gartenmarkt seien über den Parkplatz vorgesehen. Eine rückwärtige Anlieferung sei im Hinblick auf die Lärmbelastigungen für die angrenzende Wohnbebauung ausgeschlossen worden, außerdem müsste eine sehr lange Rampe angelegt werden. Zu welchem Zeitpunkt angeliefert werde, entziehe sich seiner Kenntnis.

Herr Flüchter erkundigt sich nach der Farbe und dem Material der Fassade und fragt nach, ob die Bepflanzung nur zur optischen Verbesserung des Planes diene oder konkret so umgesetzt werden soll.

Herr Evers teilt mit, dass er die Bepflanzung so vorschlage. Das Außenmaterial bestehe aus Iso-Paneele. Die Farbgebung sei so wie im Plan eingezeichnet gewollt (grau und grün).

Herr Becks legt dar, dass er die Planung an der Stelle grundsätzlich begrüße. Die heutige unschöne Situation im Einfahrtsbereich Billerbecks werde hierdurch aufgewertet. Für ihn stellten sich aber noch zwei Fragen. Zum einen werde in der Vorlage ausgeführt, dass die Planung zwar dem heutigen Bebauungsplan widerspreche, aber grundsätzlich mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Billerbeck vereinbar sei. Zum anderen solle lt. Sitzungsvorlage in der Sitzung über das Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW berichtet werden.

Herr Mollenhauer verweist bzgl. des Gespräches mit dem Landesbetrieb auf die anfänglichen Ausführungen des Herrn Evers, wonach ein gemein-

samer Termin stattgefunden habe.

Frau Besecke teilt mit, dass es bzgl. der Erschließung noch keine Vereinbarung zwischen Straßen NRW und dem Investor gebe. Die Stadt sei als Vermittler tätig. Vereinbart worden sei, einen Plan zu erstellen, die Kosten zu ermitteln und Überlegungen zur Kostenaufteilung anzustellen. Frau Besecke erläutert weiter, dass nach dem rechtsgültigen Bebauungsplan und der damaligen Sortimentsliste ein Tier- und Gartenfachmarkt nicht zulässig wäre, weil z. B. zoologische Artikel ausgeschlossen seien. Im Rahmen der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes sei eine örtliche Sortimentsliste erarbeitet worden, die im Wesentlichen der Angebotspalette des geplanten Marktes entspreche.

Herr Becks betont, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine klare Aussage des Landesbetriebes Straßen NRW zur Gestaltung des Kreuzungsbereiches erforderlich ist.

Herr Kortmann merkt an, dass der geplante Markt an der Stelle eine Bereicherung für die Stadt sein wird. Die Bäckerei und der Imbiss könnten allerdings eine Konkurrenz zu dem innerstädtischen Angebot sein.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass Gastronomiebetriebe in Gewerbegebieten zulässig seien.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Temming zu den Auflagen für die Ausgestaltung führt Frau Besecke aus, dass im Bebauungsplan nicht alles dezidiert festgelegt werden könne. Deshalb solle ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen werden, in dem in groben Zügen die einzelnen Materialien und auch die Gestaltung der Imbissbude festgelegt werden

Herr Knüwer begrüßt die Planung. Damit werde in Billerbeck wieder ein ähnliches Angebot wie im ehemaligen Raiffeisen-Markt vorgehalten. Die Schließung des Raiffeisen-Marktes sei von vielen sehr bedauert worden. Er fragt nach, ob eine Erschließung auch mit einem kleinen Kreisverkehr möglich wäre.

Herr Evers teilt mit, dass ein Kreisverkehr wesentlich höhere Kosten verursache als eine Ampelanlage. Frau Besecke ergänzt, dass eine Ampelanlage die sicherere Variante für Fußgänger und Radfahrer sei und man sich deshalb hierfür entschieden habe.

Herr Becks stellt noch einmal heraus, dass Hauptknackpunkt die verkehrsrechtliche Erschließung sein wird und eine klare Aussage des Landesbetriebes erforderlich sei. Das Bebauungsplanverfahren sollte so weiter betrieben werden; im Beteiligungsverfahren werde man dann die Probleme auf den Tisch bekommen.

Nachdem Frau Besecke auf Nachfrage von Herrn Becks noch die Vergabe der Planungsarbeiten an das Büro Wolters begründet, fasst Herr Dübeldel zusammen, dass nach langer Zeit eine vernünftige Planung für ei-

ne markante Eingangssituation Billerbecks vorliege.
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen
2. Auf Grundlage des Plankonzeptes wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt

Stimmabgabe: einstimmig

**2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberlau II"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberlau II“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberlau II“ als Satzung. Es handelt sich um eine textliche Änderung und der Begründung hierzu.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberlau II“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**3. Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland
hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen**

Herr Dübbelde berichtet, dass das Thema Windenergie im Bezirksausschuss offen geblieben und an diesen Ausschuss verwiesen wurde.

Herr Brockamp erinnert daran, dass hier immer die Meinung vertreten wurde, dass die Zustimmung der Anwohner zu den Windkraftanlagen erforderlich sei. Jetzt habe er gehört, dass sich die Mehrheit gegen Windkraftanlagen ausgesprochen habe. Er fragt nach, ob das richtig sei.

Frau Dirks verweist auf die Beschlusslage. In Billerbeck sei ein Windfeld in Osthellermark ausgewiesen worden. Damit habe man an anderer Stelle Windkraftanlagen ausschließen wollen. Dann habe sich in Hamern eine Bürgerinitiative zur Errichtung eines Bürgerwindparks gebildet, gegen die sich andere Bürger gewandt hätten. Im Bezirksausschuss sei des Weiteren über eine Ausdehnung des bestehenden Windeignungsbereiches in Altenberge auf Billerbecker Gebiet diskutiert worden. Hierüber sei früher schon einmal diskutiert worden. Die Überlegungen seien aber aufgrund negativer Bürgereingaben nicht weiter verfolgt worden. Jetzt gebe es aber offenbar potentielle Investoren für Windkraftanlagen in diesem Bereich. Ob sich bereits Anwohner dafür oder dagegen formiert haben, sei ihr nicht bekannt.

Herr Knüwer stellt heraus, dass es hier um die Ausweisung von Windeignungsbereichen im Regionalplan gehe. Die Windvorrangzonen COE 02 und COE 51 seien im Regionalplan enthalten. Über COE 51 habe es ein Zielabweichungsverfahren gegeben. Ihm erschließe sich nicht, warum COE 51 wieder in den Entwurf des Regionalplanes übernommen wurde.

Frau Besecke pflichtet dem bei. Dieser Bereich sei ungeeignet und auch nicht windhöflich. Deshalb sollte in der Stellungnahme der Stadt Billerbeck angeregt werden, die Darstellung der Fläche COE 51 aus dem Planentwurf herauszunehmen. Die Untere Landschaftsbehörde habe sich dieser Auffassung angeschlossen. Die Bezirksregierung habe alle Flächen in den neuen Regionalplan übernommen. Das sei wegen der Anpassungspflicht an den Regionalplan sehr unglücklich.

Herr Knüwer verweist auf den Widerspruch zur bestehenden Bauleitplanung, die in der Nachbarschaft eine Photovoltaikanlage vorsehe. Eine Beschattung durch Windkraftanlagen könne dem Bauherrn nicht zugemutet werden.

Im Übrigen sei er gegen die im Bezirksausschuss diskutierte Ausweisung von zusätzlichen Windfeldern. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass alle im Regionalplan ausgewiesenen Flächen von externen Investoren „belagert“ werden. Das habe die Entwicklung von Bürgerwindparks behindert.

Herr Flüchter macht deutlich, dass es nicht sein Anliegen sei, Windkraftnutzung zu verhindern. Er wolle möglichst viele Windräder zulassen. Hierfür müsse nach eigenen Flächen gesucht werden, bevor fremde Investoren dies tun. Auch wenn Windkraftanlagen in der freien Landschaft nicht schön seien und sie nachteilige Auswirkungen auf den Naturschutz hätten, müsse man abwägen und die Diskussion neu aufleben lassen.

Frau Dirks entgegnet, dass die Diskussion bereits im Gange sei. Hier in Billerbeck bestehe aber die besondere Situation, dass es wenig Standorte für Windkraftanlagen gebe. Wenn im Regionalplan noch ein neues Windfeld ausgewiesen werden soll, müsse man sich sputen. Man könne aber auch abwarten und sehen, ob sich ein Bürgerwindpark entwickelt und diesen dann ggf. im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens verwirklichen.

Herr Flüchter möchte den Beschlussvorschlag um die Option ergänzen, dass möglicherweise weitere Windfelder ausgewiesen oder bestehende Windfelder ergänzt werden.

Herr Knüwer macht darauf aufmerksam, dass der landschaftsökologische Fachbeitrag der Ausweisung eines zusätzlichen Windfeldes widersprechen würde. Er sei zwar nicht grundsätzlich gegen ein weiteres Windfeld, die Ausweisung sollte aber nicht im jetzigen Beteiligungsverfahren des Regionalplanes vorgeschlagen werden, sondern vorab hier intern besprochen und anschließend mit den Betroffenen abgestimmt werden.

Herr Flüchter macht deutlich, dass es ihm nicht um die Ausweisung eines großen Windfeldes gehe, sondern um Einzelvorhaben.

Frau Besecke rät von einer Beurteilung im Einzelfall ab. Es werde sehr schwierig sein, den Gleichbehandlungsgrundsatz einzuhalten und im Einzelfall nein zu sagen.

Herr Flüchter entgegnet, dass die Beurteilung selbstverständlich verantwortungsvoll vorgenommen werden müsse. Man könne aber nicht einerseits regenerative Energien wollen und andererseits Billerbeck hiervon ausnehmen.

Frau Dirks hält dem entgegen, dass Billerbeck in den letzten Jahren durchaus einen Beitrag geleistet habe und auch weiter am Ball sei. Nur befinde man sich in den Baumbergen in einer besonderen geografischen Lage, die geschützt werden müsse.

Herr Schulze Temming pflichtet der Bürgermeisterin bei. Jede Region sollte die regenerativen Energien nutzen, die für sie am Besten seien. Er schließe aus den Wortbeiträgen, dass sich keine Fraktion gegen die Ausweisung eines Windfeldes im Einvernehmen mit den Bürgern aussprechen wird. Das bedeute, dass kein Windfeld neu ausgewiesen werden, weil dann fremde Investoren kommen, was wiederum zu Akzeptanzproblemen bei den Bürgern führe.

Herr Flüchter möchte dennoch, dass eine entsprechende Option in den Beschluss aufgenommen wird.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Im Regionalplan soll kein neues Windfeld in Billerbeck ausgewiesen werden. Evtl. soll später im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens ein Windfeld verwirklicht werden.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Vor der weiteren Beschlussfassung weist Herr Flüchter darauf hin, dass seine Fraktion der geplanten Aufnahme der Ortsumgebung vom Gewerbegebiet Friethöfer Kamp Richtung Industriegebiet Hamern nicht zustimme. Des Weiteren könnten sie den Antrag der CDU-Fraktion, in den Bereichen für den Schutz der Natur und in ihrem Umfeld dem Arten und Biotopschutz Vorrang vor beeinträchtigenden **raumbedeutsamen** Planungen und Maßnahmen einzuräumen, nicht mittragen, weil im Regionalplan sowieso nur Flächen über 10 ha dargestellt würden.

Herr Dübbelde lässt über den der Bezirksausschuss-Einladung beigelegten Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** angenommen.

Der Ausschussvorsitzende lässt dann einzeln über den Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses abstimmen:

Beschlussvorschlag für den Rat:

Zu der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland werden folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:

Kapitel II (Übergreifende Planungsgrundsätze und –ziele):

Ziel 1, Grundsatz 5: Der Zielsetzung der Baulückenerhebung fehlt ein konkreter Umsetzungsansatz. Da die Baulücken Privateigentümern gehören, entziehen sie sich weitestgehend dem Einfluss der Kommune. Aus dem sinnvollen Ziel der Innenverdichtung dürfen sich kein unnötiger Verwaltungsaufwand für ein kommunales Flächenmonitoring und kein verminderter Flächenbedarf ergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

Kapitel III (Siedlungsraum):

Ziel 14: Um die Entwicklungsmöglichkeiten des Klosters Gerleve zu erhalten, wird die Darstellung im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) für zweckgebundene Nutzung (z.B. religiöse Bildungseinrichtung) angeregt.

Ziel 15: Es wird angeregt, das Gewerbegebiet Bergstraße als ASB darzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

Kapitel IV (Freiraum):

Die Stellungnahme soll unter dem Ziel 29.3 gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion ergänzt werden.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Ziel 29.3: Es wird angeregt, bebaute Bereiche, aber auch fachlich nicht begründbare Flächen aus der Regionalplanung herauszunehmen und darüber hinaus die Zielformulierung 29.3 folgendermaßen zu ergänzen: „In den Bereichen für den Schutz der Natur und in ihrem Umfeld ist dem Arten- und Biotopschutz Vorrang vor beeinträchtigenden **raumbedeutsamen** Planungen und Maßnahmen einzuräumen.“

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Kapitel V (Rohstoffvorkommen):

Kein Verwaltungsvorschlag

Kapitel VI (Ver- und Entsorgung):

Ziel 42: Zum Schutz klimaschützender Maßnahmen (hier Photovoltaikpark), des Ortsbildes sowie aufgrund des Naturschutzes wird angeregt, die Darstellung der Fläche COE 51 aus dem Planentwurf herauszunehmen.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Kapitel VII (Verkehr):

Grundsatz 39: Im Zusammenhang mit dem Grundsatz, die Verbindungsqualität durch Ortsumgehungen zu verbessern, wird angeregt, die Darstellung der geplanten Ortsumgehung vom Gewerbegebiet Friethöfer Kamp (L 580) Richtung Industriegebiet Hamern und weiter bis zur Darfelder Straße aufzunehmen.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten an der Schmiedestraße

Frau Besecke verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Flüchter schließt sich der Auffassung der Verwaltung an; der Baukörper wirke viel zu massiv und würde die Kleinteiligkeit der Schmiedestraße erschlagen. Nach seiner Meinung müsste das verbindende Dachelement untergeordnet sein.

Frau Besecke erläutert, dass ein Fahrstuhl installiert werden soll und deshalb die beiden Gebäudeteile miteinander verbunden werden sollen. Der Architekt wolle das Dachelement auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht niedriger bauen.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Besecke, dass nicht alle Wohnungen behindertengerecht erreichbar seien.

Herr Knüwer spricht sich gegen die Errichtung des geplanten Gebäudes

aus, weil es nicht der Gestaltungssatzung entspreche. Er rege aber an, gemeinsam mit dem Architekten nach einer anderen Lösung zu suchen.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es aufgrund der attraktiven Lage sicherlich zu einer Nutzung kommen werde. Der Architekt habe deutlich gemacht, dass ein abgespekter Baukörper nicht wirtschaftlich sei und über diese Planung entschieden werden soll.

Herr Brockamp macht deutlich, dass der geplante massive Baukörper die kleinparzellige Struktur der Schmiedestraße zerstöre und dort nicht hingehöre.

Im Übrigen protestiere er dagegen, dass ein Ratsmitglied, der in der Sache beruflich involviert ist, an die Fraktionen eigene Unterlagen verschickt. Hier bestehe ein Interessenskonflikt, das gehe so nicht.

Frau Dirks betont, dass die Verwaltung nichts damit zu tun habe, wenn ein Ratsmitglied anderen Ratsmitgliedern außerparlamentarisch Unterlagen zur Verfügung stelle.

Herr Kortmann führt aus, dass es sich bei der Schmiedestraße um eine historische und bedeutsame Straße handele, die zudem vor einigen Jahren aufwendig saniert wurde. Ein massiver Baukörper passe dort nicht hin.

Herr Becks lehnt das Vorhaben ebenfalls ab. Wenn dem beantragten Vorhaben zugestimmt werde, werde ein Maßstab gesetzt, der auch für folgende Anträge angesetzt werden müsse. Die heutige Struktur müsse erhalten werden, sonst verliere die Schmiedestraße ihren Charakter. Vielleicht gebe es andere Varianten, die mit der Gestaltungssatzung übereinstimmen.

Herr Walbaum erklärt, dass er dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Er wolle nicht noch einmal den gleichen Fehler machen, der an der Münsterstraße mit der Genehmigung des Mehrfamilienhauses (ehem. Raiffeisengrundstück) gemacht wurde.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen versagt. Einer Abweichung von der Gestaltungssatzung kann -wie in der Vorlage beschrieben- nicht zugestimmt werden.

Stimmabgabe: einstimmig

**5. Antrag der SPD-Fraktion vom 21. März 2011
hier: Überplanung des Kreuzungsbereiches Ludgeristraße/Hagen/Industriestraße/Zu den Alstätten**

Herr Dübbelde führt zum Antrag der SPD-Fraktion aus, dass man eigentlich bis 2012 abwarten könne, weil dann die Erneuerung der Oberfläche

geplant sei und der Markierungsplan vorab hier vorgestellt werde. Also befinde man sich bereits auf dem richtigen Weg.

Herr Becks entgegnet, dass der Antrag gestellt wurde, weil nicht alles auf dem Weg war. Er wolle wissen, ob das Bauvorhaben Kentrup in dem Markierungsplan berücksichtigt werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass sich die Verkehrssituation durch die Erweiterung des Schuhhauses Kentrup nicht wesentlich verändern werde. Der Parkplatz bleibe unverändert. Hinzu kämen 8 Parkplätze, die aber über die Straße „Zu den Alstätten“ erschlossen würden. Geplant sei, beidseitig Angebotsstreifen für Radfahrer, wie an der Beerlager Straße, zu markieren. Im Bereich des Friedhofes werde die Möglichkeit gesehen, die Linksabbiegespur zu verkürzen und 4 – 5 Parkplätze auszuweisen.

Herr Becks fragt nach, ob in diesem Zusammenhang über einen Kreisverkehr oder eine Ampelanlage im Kreuzungsbereich Ludgeristraße/Hagen/Industriestraße/Zu den Alstätten nachgedacht werde. Dort komme es immer wieder zu brenzligen Situationen.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Anlegung eines Kreisverkehrs mit hohen Kosten verbunden sei. Zudem müsse der Angebotsstreifen für Radfahrer im Kreisverkehr aufgelöst werden.

Herr Becks sieht noch Probleme die gelöst werden müssen. Wenn der Markierungsplan vorgelegt werde, müsse hierüber – möglichst im Beisein eines Vertreters des Landesbetriebes – noch einmal diskutiert werden.

Herr Mollenhauer sagt zu, kurzfristig Kontakt mit dem Landesbetrieb aufzunehmen, damit die Planung hier vorgestellt und in die Diskussion eingestiegen werden könne.

Herr Kortmann unterstreicht, dass die Sicherheit der Radfahrer in einem Kreisverkehr gefährdet sei. Er begrüße deshalb die Anlegung von Angebotsstreifen für Radfahrer und sehe einen Kreisverkehr oder eine Ampelanlage eher kritisch.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Mitteilungen

Keine

7. Anfragen

7.1. Geschäftsaufgabe in der Innenstadt - Herr Walbaum

Herr Walbaum erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass Florissimo schließen werde. Der Mitinhaber habe die Geschäftsaufgabe damit begründet, dass sich in der Innenstadt nicht mehr viel abspiele und die sogenannte „Innenstadtbelegung“, die Herr Maas betreibe, nicht einen Kunden mehr in die Fußgängerzone bringe. Das Geschäftsleben würde sich vielmehr zwischen den beiden Westfalen-Tankstellen in Billerbeck abspielen. Es sei nicht gut für Billerbeck, wenn erfolgreiche Geschäftsleute die Flinte ins Korn werfen.

Frau Dirks führt aus, dass der Verwaltung natürlich die Schließung angezeigt wurde. Im Haushaltsplan seien Mittel für das integrierte Handlungskonzept vorgesehen, für das auch eine Förderung gewährt werde. Insofern seien Schritte zur Belegung der Innenstadt auf den Weg gebracht worden.

7.2. Einengung des Bürgersteiges im Bereich der Außengastronomie Groll - Herr Walbaum

Herr Walbaum weist auf die untragbare Situation durch die Einengung des Bürgersteiges bei Groll hin. Gäste stellten dort Kinderwagen ab und zusätzlich werde noch ein Tisch für die Bedienung der Gäste nach draußen gestellt. Er erkundigt sich, ob das so genehmigt sei.

Frau Dirks bestätigt, dass eine Genehmigung erteilt worden sei und über die Außenterrasse damals im Ausschuss gesprochen wurde. Seitens der Verwaltung werde die Einengung, auch im Bereich der Eisdiele, ebenfalls kritisch gesehen. Im Rahmen des städtebaulichen Handlungskonzeptes werde man sich hiermit beschäftigen.

7.3. Arbeiten am neuen Kreisel - Herr Flüchter

Herr Flüchter fragt kritisch nach, warum die Straße im Bereich des neuen Kreisverkehrs Darfelder Straße schon wieder aufgebrochen werde. Herr Mollenhauer teilt zur Begründung mit, dass offenbar ein defekter Kanal eine Absackung verursacht habe, die behoben werden musste.

7.4. Verkehrssituation im Bereich der Realschule - Herr Brockamp

Herr Brockamp berichtet, dass Frau van der Wielen den Schülern einen Zettel für die Eltern mitgegeben habe, weil viele Eltern morgens die Straße „An der Kolvenburg“ beführen, um ihre Kinder bis vor die Schule zu fahren, obwohl die Einfahrt durch Beschilderung, die allerdings schlecht zu sehen sei, nur für Anlieger freigegeben sei. Dadurch entstehe dort das reinste Chaos. Er fragt nach, ob etwas hiergegen unternommen werden könne.

Frau Dirks bestätigt, dass die Einfahrt verboten sei und sagt Überprüfung und Abstimmung mit der Polizei zu.

7.5. Ruhebänke an der Berkel und Kreuze im Bereich der Grünzone an der Realschule - Herr Brockamp

Herr Brockamp weist darauf hin, dass an der Berkel zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und der Kolvenburg zwei Ruhebänke gestanden hätten und erkundigt sich, ob sie dort wieder aufgestellt würden.

Außerdem seien einige Kreuze auf der Grünfläche vor der Realschule beschädigt.

Frau Dirks sagt zu, dass sich die zuständigen Fachbereiche hierum kümmern werden.

7.6. Sachstand zum Bahnradweg - Herr Kortmann

Auf Nachfrage von Herrn Kortmann berichtet Herr Mollenhauer, dass sich die Arbeiten im Plan befänden.

7.7. Poller an der Schmiedestraße - Herr Becks

Herr Becks weist darauf hin, dass einige Poller im oberen Bereich der Schmiedestraße quer gestanden hätten. Da das häufiger passiere, gehe er davon aus, dass die Situation für Autofahrer unklar sei bzw. die Poller übersehen werden.

Herr Mollenhauer vermutet als eine Ursache das falsche Parken außerhalb der markierten Parkplätze. Die jetzt defekten zwei Poller seien von einem auswärtigen PKW-Fahrer umgefahren worden und würden kurzfristig repariert. Eine farbliche Markierung der Poller würde dem Gestaltungskonzept entgegen stehen.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin